

157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (123 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Um die weitere Gewährung von Darlehen aus Mitteln des Asiatischen Entwicklungsfonds sowie von Zuschüssen des Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank sicherzustellen, ist eine Wiederauffüllung der Fondsmittel erforderlich. Österreich soll sich als Gründungsmitglied der Asiatischen Entwicklungsbank an dieser Wiederauffüllung mit einem angemessenen Beitrag beteiligen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die notwendige gesetzliche Ermächtigung für eine Beitragsleistung in der Höhe von

517 067 520 Schilling der Republik Österreich an den Asiatischen Entwicklungsfonds im Rahmen der vierten Fondswiederauffüllung sowie zu der gleichzeitig damit beginnenden periodischen Wiederauffüllung des Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (123 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 05 21

Auer
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann